

Amtliches Mitteilungsblatt der GEMEINDE NEU WULMSTORF

(auch unter: www.neu-wulmstorf.de)

Ausgabe:
02/2013

Datum:
21.01.2013

Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ohne Termin:
Montag bis Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Informationszentrale durchgehend (Anträge, Auskünfte):

Montag bis Mittwoch: 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:45 Uhr bis 12:15 Uhr

Öffnungszeit der Außenstelle Elstorf,
Feuerwehrhaus, Lindenstraße 2 a:
Jeden Montag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr



In dieser Ausgabe:

Sitzung des Jugendausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28.01.2013	2
Bekanntmachung: Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung; 2. Nachtragssatzung	3
Standesamt dienstags geschlossen	4
Erreichbarkeit der Gemeinde Neu Wulmstorf außerhalb der Öffnungszeiten in Notfällen Ärztlicher Bereitschaftsdienst	5

Öffentliche Bekanntmachung



Die **Sitzung des Jugendausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses** findet am

**Montag, 28.01.2013, um 19:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Bahnhofstr. 39, 21629 Neu Wulmstorf**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)**
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugendausschusses vom 28.11.2012**
- 4 Erteilung eines Planungsauftrages für die Erweiterung der Kita Fuchsbau**
- 5 Vorstellung der Planung für den II. BA der Kita Apfelgarten**
- 6 Vorstellung der Arbeit des Vereins Tagesmütter Väter e.V. des Landkreises Harburg**
- 7 Bericht der Verwaltung zum Sachstand temporärer Lösungen für den Krippenausbau**
- 8 Neufassung der Richtlinie zur Bemessung von Elternbeiträgen bei Unterbringung von Kindern in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, die durch die Gemeinde Neu Wulmstorf bezuschusst werden**
- 9 Anfragen**
- 10 Einwohnerfragestunde (Dauer: bis zu 30 Minuten)**

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Gebiet der Gemeinde Neu Wulmstorf (Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des Art. 1 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Staatsvertrages über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung vom 30.08./20.09.2007 (Nds. GVBl. S. 704), der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 [Nds. GVBl. S. 701]) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neu Wulmstorf vom 12.12.2007 hat die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung am 08.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 1,59 Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Hamburg, den 27.11.2012



Technischer Geschäftsführer

Dr. Michael Beckereit

Hamburg, den 27.11.2012



Kaufmännischer Geschäftsführer

Wolfgang Werner

Die vorstehende Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 53 vom 27.12.2012 veröffentlicht worden.



Gemeinde Neu Wulmstorf
Der Bürgermeister

Bahnhofstraße 39 – 21629 Neu Wulmstorf

Az.: 230

Neu Wulmstorf, den 29.08.2012

Standesamt dienstags geschlossen

Das Standesamt der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis 31. Januar 2013 dienstags nicht besetzt.

An den anderen Wochentagen gelten weiterhin die folgenden allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 12.15 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.



Bahnhofstraße 39
21629 Neu Wulmstorf

Telefon: (0 40) 700 78-0
Fax: (0 40) 700 78-189
E-Mail: gemeinde@rh-neu-wulmstorf.de



Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf

PORTAL:
WWW.NEU-WULMSTORF.DE

ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF AUßERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN IM NOTFALL

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat für Notfälle eine Rufbereitschaft eingerichtet, die über die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe alarmiert wird.

Die Rufbereitschaft der Gemeinde Neu Wulmstorf ist in erster Linie für Einsätze der gemeindlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes vorgesehen.

In Notfällen rufen Sie deshalb die Einsatzleitzentrale in Winsen/ Luhe unter

0 41 71 / 30 30

an.

Ihre Gemeindeverwaltung



Störungen an den Abwasseranlagen - mit Ausnahme der Kleinkläranlagen - können Sie rund um die Uhr bei der zentralen Störungsannahme der Hamburger Stadtentwässerung melden.

Die Rufbereitschaft (Notdienst) / Zentrale Störungsannahme der
Hamburger Stadtentwässerung erreichen Sie unter der Telefonnummer:

0 40 / 34 98-60 00

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

NOTDIENSTNUMMER

Tel. 116 117